

Hermann Thissen
SPD-Stadtverordneter
zweiter ehrenamtlicher Bürgermeister der Stadt Wassenberg
Lambertusstraße 44
41849 Wassenberg

Wassenberg, den 19. Februar 2019

Stellungnahme zum TOP 3 der 19. Sitzung des Haupt-und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

zum TOP 3 der heutigen Sitzung nehme ich wie folgt Stellung und beantrage diese Stellungnahme als Anlage der Niederschrift beizufügen.

Eine Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB bezieht sich auf eine nach **innen** gerichtete Verdichtung der Bebauung durch Aktivierung von Brachflächen, z.B. innerhalb einer Siedlung; Außenbereichssatzung deshalb, weil diese Satzung die Schließung von Baulücken **außerhalb** des im Flächennutzungsplan ausgewiesenen **Siedlungsbereiches** regelt. Zur zusätzlichen Verdeutlichung hierzu wird eine Außenbereichssatzung auch als *Lückenschließungssatzung* bezeichnet.

Im Umkehrschluss ist mit einer Außenbereichssatzung eine nach **außen** gerichtete Erweiterung der Bebauung, z.B. einer Siedlung, nicht erlaubt.

In der Eingangsformel der Beschlussvorlage unterstellt der Bürgermeister den Antragstellern und Beschwerdeführern, dass sie mit ihrem Antrag einen "durchsichtigen Versuch" unternehmen würden, um in Wahrheit eine nach außen gerichtete Erweiterung der Siedlung durchzusetzen.

Obwohl in der Anregung und Beschwerde insgesamt 16-mal das Wort *Lücke* in Verbindung mit *Baulücke* und *Lückenschließung* formuliert wird und der betroffene Bereich mit einer bebauten linken und bebauten rechten Grenze definiert ist, richtet sich der Bürgermeister durch seine Beschlussvorlage dergestalt an die Öffentlichkeit und die Stadtverordneten, indem

er den Antragstellern und Beschwerdeführern eine herabwürdigende Unterstellungen anhaftet
- ein geschmackloser Vorgang!

Zu den -5- bereits genannten, völlig sachfremden Ablehnungsgründen, wird nunmehr ein sechster und siebter Ablehnungsgrund hinzugefügt:

„Die Straße verfügt nicht über eine ausreichende Breite und deren Untergrund ist nicht frostsicher.“

Die zuständige Straßenverkehrsbehörde Kreis Heinsberg weist den Entenpfuhl als Durchgangsstraße aus. Ich bin mir sicher, dass die Straße, neben dem bereits bestehenden Durchgangs- und Anwohnerverkehr auch den zusätzlichen Anwohnerverkehr für die Bewohner der beabsichtigten 3 oder 4 Neubauten in den Baulücken aufnehmen und verkraften kann.

An dieser Stelle komme ich zum siebten Ablehnungsgrund, den der Bürgermeister neu in seiner Beschlussvorlage anführt. Dieser letzte Ablehnungsgrund zeigt offensichtlich die wahre Intension des Bürgermeisters.

"Tatsächlich soll den Antragstellern nur ein Vermögensvorteil zuteil werden. Hierfür besetzt seitens der Stadt kein Interesse." Anders formuliert bedeutet diese Aussage, dass ausschließlich der Bürgermeister bestimmt, welchen Bürgern ein Vermögensvorteil zuteil werden darf. Man gönnt den Eigentümern keinen Vermögensvorteil; Missgunst lenkt das Ermessen des Bürgermeisters.

Das Streben nach einem Vermögensvorteil ist legitimes Streben eines jeden Menschen. Die Stadt Wassenberg ist nicht verpflichtet, dieses Streben zu fördern; es ist jedoch auch nicht Aufgabe einer Kommune, ein solch legitimes Streben aktiv zu unterbinden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass in Wassenberg jemals Bauland geschaffen wurde, ohne dass hierdurch ein völlig legitimer Vermögensvorteil für den Landeigentümer generiert wurde; wurde in Wassenberg jemals Bauland durch unentgeltliche Überlassung der Flächen oder durch Enteignung geschaffen?

Zudem würde auch für die Stadt Wassenberg - durch die zusätzlichen Grundsteuern - ein finanzieller Vorteil generiert.

Der Bürgermeister unterstellt den Betroffenen hiermit erneut in herabwürdigender Weise, dass sie sich lediglich aus niedrigen Beweggründen an den Rat der Stadt Wassenberg wenden.

Im gesamten Vorgang versetzt sich der Bürgermeister in unzulässiger Weise in die Rolle eines Oberbedenkenträgers:

- Er schiebt den Landschaftsschutz vor, obwohl die Landschaftsschutzverordnung des Kreises Heinsberg als zuständige Landschaftsschutzbehörde die Schließung von Baulücken im Landschaftsschutzgebiet ausdrücklich erlaubt;
- er regelt die Straßenauslastung, obwohl die zuständige Straßenverkehrsbehörde - der Kreis Heinsberg - die Straße als Durchgangsstraße ausweist;
- er schützt den Freiraum, obwohl selbst die Bezirksregierung für die Baulückenschließung im Freiraum keine Zuständigkeit bzw. keine Gründe erkennt, die einer städtebaulichen Entwicklung entgegenstehen.

Wie bereits an andere Stelle ausgeführt, hat der Kreis Heinsberg als zuständige Baubehörde die Erteilung einer Baugenehmigung in Aussicht gestellt. Wer hieran zweifelt, kann sich vor Ort die neue Ersatzbebauung gem. § 35 Absatz 4 Nr. 2 BauGB in der ehemaligen Baulücke Entenpfuhl 26 anschauen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass für die hier in Rede stehende Schließung von Baulücken, von keiner Behörde Bedenken zu erwarten sind.

*Herr Mauer, Herr Dohmen
Herr Runkel - alle waren vor Ort!*

Welche Probleme gibt es? Die Antwort lautet: Es gibt gar keine Probleme!

Der Bürgermeister führt mit seiner Argumentation das Institut einer Außenbereichssatzung ad absurdum.

Die Vorbereitung von Beschlüssen für den Rat und die Ausschüsse liegen gem. § 62 Absatz 2 der Gemeindeordnung NRW in der Zuständigkeit und Verantwortung des Bürgermeisters. Die Auflistung herabwürdigender Unterstellungen und völlig sinnlosen Argumentationen seitens des Bürgermeisters gehören zweifelsfrei nicht zu einer ordnungsgemäßen Vorbereitung der Rats- und Ausschussarbeit im Sinne von § 62 Absatz 2 der Gemeindeordnung NRW.

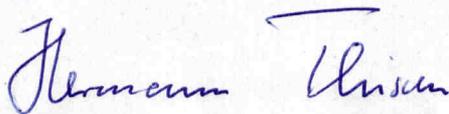
„Durch die Aktivierung von Brachflächen in Wohngebieten soll die nach wie vor angespannte Wohnraumsituation in Wassenberg entspannt werden. Die Schaffung von preiswertem Wohnraum erfolgt hierbei insgesamt maßvoll und zeitgemäß durch Nachverdichtung im gesamten Wassenberger Stadtgebiet.“

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete!

Diese Leitlinie wurde von Ihnen, dem Wassenberger Rat, am 22. März 2018 beschlossen und gilt selbstverständlich auch für den Entenpfuhl!

Ich richte meinen Appell an jede Stadtverordnete und jeden Stadtverordneten, den Sachverhalt einer sachgerechten Erörterung zuzuführen und sich der Beschlussvorlage des Bürgermeisters **nicht** anzuschließen und - für Wassenberg erstmalig - einer Außenbereichssatzung den Weg freizumachen. Dies nicht mit der Zielrichtung, den Betroffenen einen Vermögensvorteil zu verschaffen, sondern mit der Zielrichtung, durch die Aktivierung von Brachflächen in Wohngebieten die nach wie vor angespannte Wohnraumsituation in Wassenberg zu entspannen und damit zum Wohle der Stadt Wassenberg und deren Bürgerinnen und Bürger zu handeln – nicht mehr und nicht weniger.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

A handwritten signature in blue ink, reading "Hermann Thies". The signature is written in a cursive style with a horizontal line above the name.